

BV/2024/1412

Beschlussvorlage
öffentlich



Feststellung des Jahresabschlusses nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V zum 31.12.2023 der Stadt Kröpelin

Organisationseinheit: Kämmerei	Datum: 03.05.2024
Bearbeitung: Anja Lindemann	Verfasser:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	14.05.2024	N
Stadtvertretung (Entscheidung)	06.06.2024	Ö

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin genehmigt den Haushaltsüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2023 gemäß beigefügter Anlage.
2. Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Kröpelin zum 31.12.2023 fest.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Kröpelin zum 31. Dezember 2023 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Bestätigungsvermerks und der Vollständigkeitserklärung ist dieser Vorlage beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt und setzt sich wie folgt zusammen:	44.598.406,79 EUR
Aktivseite der Bilanz:	
Anlagevermögen	40.465.732,49 EUR
Umlaufvermögen	4.058.770,38 EUR
Rechnungsabgrenzungsposten	73.903,92 EUR
Passivseite der Bilanz:	
Eigenkapital	30.556.569,35 EUR
Sonderposten	12.429.325,44 EUR
Rückstellungen	778.894,42 EUR
Verbindlichkeiten	833.617,58 EUR
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2023 beträgt:	-1.043.861,34 EUR
Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Finanzmittelüberschuss aus von	562.193,70 EUR

Saldo der Ein- und Auszahlungen auf Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen:	77.901,80 EUR
Veränderung der liquiden Mittel:	420.373,02 EUR
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2023:	3.677.709,17 EUR

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Die Haushaltsüberschreitungen wurden vom zuständigen Gremium geprüft und betragen 69.016,11 EUR s. Anlage.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 die Belege geprüft und am 14.05.2024 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Kröpelin zum 31. Dezember 2023 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

6	6. Rechnungsprüfungsbericht Jahresabschluss 2023 Lesefassung incl. Unterschriften
---	---